



Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin



Dezernat Planung West
Dienststätte Potsdam
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Autobahn A 10 AS Michendorf, A 115 AS Babelsberg
Potsdam Hbf DB und S-Bahn S 7

Hoppegarten, 06.08.2024

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W50 „Wustermark Ortsmitte:
Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße“ der Gemeinde
Wustermark
Beteiligung gemäß §4 (2) BauGB**

Unser Zeichen: 61/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Posteingang vom 18.07.2024 haben Sie Unterlagen zu o.g. Sachverhalt mit der Bitte um Stellungnahme eingereicht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 675, 684, 677, 894, 721, 685, 680, 674, 896, 888, 895, 1014, 1013, 1015, 1283, 464/7, 464/6, 464/5, 1022, 1020 und befindet sich an der Landesstraße (L) 204, Abschnitt 020.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam (LS) ist im Land Brandenburg für die Belange der Landesstraßen zuständig und nimmt wie folgt Stellung:

- Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landstraße möglichst wenig beeinträchtigt werden. Das mit der Bauausführung beauftragte Bauunternehmen hat alle zum Schutz der Landesstraße und des Straßenverkehrs erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Notwendige Bauarbeiten, die sich auf den Straßenverkehr der Landstraße auswirken, sind abzusperren und zu kennzeichnen. Rechtzeitig vor Baubeginn ist unter Vorlage eines Verkehrszeichenplaners die straßenverkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen. Hierzu wird auf § 45 Abs.6 StVO verwiesen.
- Die Entwässerung der Landesstraße ist stets zu gewährleisten und darf durch die geplante Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.



Sollte es nach Fertigstellung zu Entwässerungsproblemen kommen, muss die Beseitigung der Schäden unverzüglich zu Lasten des Bauherrn erfolgen.

- Es ist zu beachten, dass der Parkplatz des Gewerbekomplexes nicht über die Planstraße 2 für Fahrzeuge zu erreichen ist, um die Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße (L) 204 nicht zu beeinträchtigen.
- Der LS stimmt dem Bebauungsplan zu.

